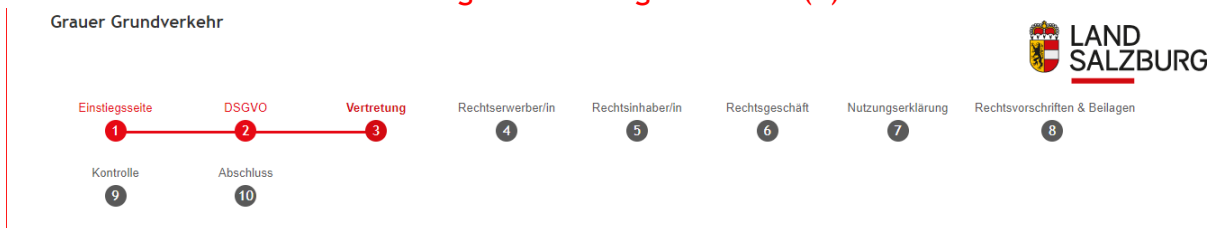


## Mit der Anzeige des Rechtsgeschäfts gemäß § 14 S.GVG 2023 erhalten Sie eine Erklärung des Grundverkehrsbeauftragten gemäß § 19 (1) S.GVG 2023.

Sämtliche mit \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen, da sonst ein Fortkommen im Antrag nicht möglich ist!

Nutzen Sie die Möglichkeit des Zwischenspeicherns Ihres Antrags, falls noch Daten eruiert werden müssen. Dies ist jederzeit im Antrag möglich.  
Siehe Hinweise zum Verfahren/Formular

### Welche Daten sind für das Anzeigeverfahren gemäß § 14 (1) S.GVG 2023 erforderlich?



Daten des Rechtsvertreters, Daten des Rechtserwerbers (zb Käufer), Daten des Rechtsinhabers (zb Verkäufer):

Jeweils Name, Anschrift, Geburtsdatum bei natürlicher Person, Telefonnummer, e-mail, Unternehmensnummer bei juristischer Person (ATU, FN...) Ausländereigenschaft

Es können bei Bedarf jeweils mehrere Rechtserwerber bzw Rechtsinhaber hinzugefügt werden.

Art und Gegenstand des Rechtsgeschäfts

Gemeinde, Nummer der Katastralgemeinde (KG), Grundstücksnummer(n), Einlagezahl (EZ)  
Bitte sämtliche Grundstücksnummern anführen.

Der unterschriebene, beglaubigte Vertrag kann bei der Art des Rechtsgeschäfts als PDF hochgeladen werden

Das Screenshot zeigt das Formular 'Gegenstand des Rechtsgeschäfts' mit folgenden Feldern:

- Gemeinden \* (Dropdown-Menü mit 'Bitte auswählen...')
- Katastralgemeinde-Nr. \* (Textfeld mit '1')
- Einlagezahl (EZ) (Textfeld)
- Grundstücknummer \* (Textfeld)
- weitere Grundstücksnummern (Textfeld)

## Art der Nutzung des Grundstücks/der Grundstücke

zb Baugrundstück mit Wohnraum, touristische Nutzung, sonstige Nutzung wie Büro, Lager, Geschäftslokal

### Art des Baugrundstücks und der Nutzung

**Baugrundstücksart \***

- 1) im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen (außer Zweitwohnungsgebiet)
- 2) kein Bauland, aber raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung
- 3) kein Bauland, aber von einer Vereinbarung nach § 18 ROG erfasst und darin für eine Ausweisung als Bauland vorgesehen
- 4) kein Bauland, aber Bauplatzerklärung liegt vor
- 5) kein Bauland, aber von Rechtsgeschäft gemäß § 7 Abs 2 Z 10 S.GVG 2023 erfasst
- 6) nicht von § 12 Abs 1 Z 1 oder 2 S.GVG 2023 erfasst, aber bebaut mit Bauten, die zum Aufenthalt von Menschen geeignet sind

**Ergänzung weiterer Baugrundstücksarten**

**Nutzungsgegenstand \***

- bestehende Wohnung/en oder Wohnraum wird geschaffen
- bestehendes touristisches Objekt oder Nutzungseinheiten, sowie Errichtung dieser
- Sonstiges

**Ergänzung weiterer Nutzungen**

Kein land- und forstwirtschaftliches Grundstück

Bei Anhängen „kein land- und forstwirtschaftliches Grundstück“ kann gleichzeitig die Bescheinigung gemäß § 2(3) S.GVG 2023 (Negativbescheinigung) beantragt werden, welche ebenfalls für die Grundbucheintragung erforderlich ist.

Kein land- und forstwirtschaftliches Grundstück

### Negativbescheinigung

Es wird beantragt, eine Bescheinigung darüber auszustellen, dass es sich bei keinem der den Gegenstand dieses Rechtsgeschäfts bildenden Grundstücke oder Teilen davon um land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke im Sinn des § 2 Abs 1 S.GVG 2023 handelt.

Wird der Gegenstand des Rechtsgeschäfts als Hauptwohnsitz oder ständiger Wohnsitz genutzt ist eine verbindliche Erklärung abzugeben bis zu welchem Datum die Nutzung aufgenommen wird!

### Erklärung

**Der Gegenstand des Rechtsgeschäfts.. \***

- wird als Hauptwohnsitz oder sonst ständiger Wohnsitz genutzt.
- dient der Erweiterung eines bestehenden Hauptwohnsitzes oder sonst ständigen Wohnsitzes durch Errichtung oder Erweiterung von diesen ergänzenden Räumen von untergeordneter Bedeutung, Garagen, Stellplätzen, Gartenflächen, Zufahrten oder auf ähnliche Weise dient.
- benötigt keine Erklärungspflicht

**Die beabsichtigte Nutzung wird bis zu folgendem Datum aufgenommen: \***

Am Ende des Antrages können weitere Beilagen hochgeladen und Anmerkungen /Erläuterungen zum Antrag ergänzt werden.

### Weitere Beilagen

**Bezeichnung**

**Datei-Upload**

**Anmerkung**